Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 20. Breslau, den 15. Oktober 1904. XXV. Jahrgang.

Inhalt: Die Lehre der katholischen Kirche über die unbefleckte Empfängnis Mariens von den ersten Zeiten bis zur Verkündigung des Dogmas. (Konventvortrag des Kaplans Poziemba in Pschow.) (Schluß.) — Wie die Schulkinder und die Jugend überhaupt zu fruchtreicher Andacht zum allerheiligsten Sakramente angeregt und angehalten werden kann. (Konventarbeit von C. Sch.) — „Wahres Christentum". — Elfter Jahresbericht für das Jahr 1903 über den Sammel-Verein zur Erhaltung des St. Joseph-Konvikts in Gleiwitz. — Nachricht. — Literarisches. — Milde Gaben.

Die Lehre der katholischen Kirche über die unbefleckte Empfängnis Mariens von den ersten Zeiten bis zur Verkündigung des Dogmas.

(Konventvortrag des Kaplans Poziemba in Pschow.)

(Schluß.)

Da trat der scharfsinnige Duns Scotus in die Schranken und löste die viel erörterte Frage. Die Lösung der spitzfindigen Schwierigkeit, daß Maria zuerst eine Tochter Adams, also mit der Erbsünde befleckt, und erst dann ein heiliges Kind Gottes geworden sein könne, entdeckte er in der Unterscheidung zwischen ordo naturae und ordo temporis, indem er feststellte, daß Maria zwar secundum ordinem naturae früher eine Adamstochter, als eine Gerechtfertigte, gewesen, er legt sich also den Begriff der Vorerlösung (praeredemptio) zurecht, daß aber secundum ordinem temporis die Erschaffung und Heiligung der Seele Mariens zeitlich zusammenfielen.

Nun entspann sich ein Streit zwischen den Thomisten und Scotisten, der auch auf dem Konzil zu Basel (1436) mit großer Lebhaftigkeit geführt wurde. Die beiderseitigen Hauptreferenten Johannes von Segovia, Theologe von Salamanka, und Johann Turrecremata, haben Bedeutendes geleistet. Und wenn das Konzil in seiner 36. Sitzung die These der unbefleckten Empfängnis als kirchliche Lehre hinstellte, so darf man diese unverbindliche Erklärung der damals schismatisch gewordenen Synode als wertvolles Zeichen des damaligen Zeitbewußtseins ansehen. Auf Grund dieser Erklärung breitete sich die fromme Meinung immer mehr aus und wurde von Provinzialkonzilien, von Ordensgesellschaften und Universitäten um so eifriger vertreten. Ja, manche Hochschulen verpflichteten ihre Mitglieder sogar durch einen Eid zu ihrer Verteidigung, wie Paris und Cöln.

Im Jahre 1483 verwarf Papst Sixtus IV. die Behauptungen einiger Predigtbrüder, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis sei häretisch und die Feier des Festes schwere Sünde, verbot aber ebenso bei Strafe des Bannes, die Makulisten der Häresie zu zeihen. Er gewährte denen, die dem von ihm approbierten Offizium des Festes beiwohnen würden, große Ablässe.

Das Konzil von Trient, auf dem die Frage ernstlich angeregt wurde, beschränkt sich darauf, in seinem Dekret über die Erbsünde in der 5. Sitzung zu erklären, daß die Anordnungen des Papstes Sixtus IV. beizubehalten seien.

Während Pius V. einen Satz des Baius (Prop. 73), worin die unbefleckte Empfängnis apodiktisch geleugnet wurde und auf Grund dieser Leugnung behauptet war, alle Leiden Mariens seien Strafen der Erbsünde, 1567 verdammte, verbot Paul V. (1617) durch Dekret der Inquisition die Behauptung, Maria sei in der Erbsünde empfangen, öffentlich in den Vorlesungen und Predigten zu verteidigen, und sein Nachfolger Gregor XV. dehnte 1622 ebenfalls durch Dekret der Inquisition dieses Verbot auf Schriften und Reden privater Natur aus.

Im Jahre 1661 verordnete Papst Alexander VII. in der berühmten Bulle „Sollicitudo", der Kult der Empfängnis der unbefleckten Jungfrau solle in der römischen Kirche beibehalten werden, und es dürfe unter schwerer Strafe die Lehre, das Fest und der Kult nicht angegriffen, aber auch die Ansicht der Makulisten nicht als Häresie oder Todsünde angesehen werden. Da inzwischen auch die Überzeugung von der Wahrheit dieser Lehre immer tiefere Wurzeln geschlagen hatte, so war die Frage spruchreif; indessen dauerte es noch beinahe zwei Jahrhunderte, bis Pius IX. (1854), dessen Pontifikat durch zahlreiche Entscheidungen kontroverser Fragen glänzte, (1854) die feierliche Definition erließ.

Nachdem dieser Papst am 1. Februar 1849 von Gaëta aus die Gutachten und Ansichten der Bischöfe und Theologen eingefordert und die theologische Begründung der frommen Meinung entgegengenommen hatte, sprach er in Anwesenheit von mehr als 200 freudig zustimmenden Bischöfen aus allen Teilen der Welt das Dogma aus, die Lehre von der Unversehrtheit der Gottesmutter von der Erbsünde seit dem ersten Augenblick ihrer Empfängnis vermöge einer besonderen Gnade Gottes, die sie vor der Makel der Erbschuld bewahrt habe, sei eine von Gott geoffenbarte und darum von Christgläubigen festzuhaltende [1]).

Was also Jahrhunderte lang Tausende heiliger Seelen ersehnt, was einst das Baseler Konzil hatte definieren wollen, hat sich erfüllt. Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis glänzt als der schönste Edelstein in der Krone der Himmelskönigin.

Ihr sei Ehre und Preis in alle Ewigkeit!

Wie die Schulkinder und die Jugend überhaupt zu fruchtreicher Andacht zum allerheiligsten Sakramente angeregt und angehalten werden kann [1]).

(Konventarbeit von C. Sch.)

(Fortsetzung.)

Mit dieser Selbstverdemütigung ist aber immer das dritte Moment in der Frömmigkeit: der willigste und freudigste Gehorsam gegen Gott verbunden, dessen höchstes Motiv für alle Zeiten das Beispiel seines eingeborenen Sohnes bleibt, der sich selbst erniedrigte, Knechtsgestalt annahm und gehorsam ward bis zum Tode und zwar bis zum Tode am Kreuze. Das Beispiel dessen, der da sagt: „Meine Speise ist, daß ich den Willen dessen tue, der mich gesandt hat", und der da sagt: „ich suche nicht meinen Willen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat!" und: „Herr, nicht mein Wille geschehe, sondern der deine!"

Diese kindliche Frömmigkeit muß der Priester zunächst in das Kindesherz einzupflanzen suchen, jedoch es genügt dies nicht, sondern sie verlangt eine beständige Pflege und Nahrung, damit sich nicht eine Scheinfrömmigkeit daraus entwickele, damit „die Liebe nicht erkalte", die Ehrfurcht nicht in Gleichgültigkeit ausarte, und statt des Gehorsams Auflehnung entstehe.

Deshalb muß der Seelsorger immer wieder von neuem dasselbe lehren und immer wieder ermahnen.

Jedoch alle Belehrung nützt nichts, wenn das Kind sie nicht auch aufnimmt und verdaut, das heißt: darüber nachdenkt und betrachtet, soweit es ein Kind kann. Die Hauptmomente der göttlichen Wahrheiten und des Erlösungswerkes hat die Kirche aber zusammengefaßt in dem hl. Rosenkranze, der ja nach dem Wunsche der Kirche betrachtend gebetet werden soll. Es ist dies gewissermaßen eine Nötigung zur Betrachtung nicht bloß für die Gebildeten, sondern für alle Klassen des Volkes, für jung und alt. Denn kaum wird ein vernünftiger Mensch zehn Mal das Geheimnis aussprechen können: „Der für uns Blut geschwitzt hat", ohne wenigstens einmal an den leidenden Heiland gedacht zu haben.

Infolgedessen wird es eine der Hauptaufgaben des Seelsorgers sein, den Kindern den Rosenkranz zu lehren. Und abgesehen von den bereits erwähnten Vorzügen des Rosenkranzgebetes ist dieses Gebet deshalb noch von ganz besonderem Werte, weil damit zugleich eine kindliche Liebe zur Himmelskönigin in das kindliche Herz eingepflanzt wird.

Es wird auch keinen geringen Nutzen bringen, die Kinder auf den liebevollen und zärtlichen Verkehr aufmerksam zu machen, den Maria mit Jesus gepflogen hat, um dadurch eine um so größere und innigere Liebe und Zuneigung zu Jesus in den Kinderherzen zu erwecken und vor allem das Vertrauen zum lieben Heilande wachzurufen und zu stärken, das ja in der heutigen Zeit gerade so sehr fehlt, und die unnütze Furcht möglichst zu verdrängen, die uns den Heiland immer nur als strengen Herrn und Gebieter, als König und strafenden, unerbittlichen Richter, aber so selten oder gar nicht als liebevollen Vater, als guten Hirten, treuesten Freund und Bruder erscheinen läßt.

Hat der Seelsorger dieses Fundament gelegt, dann muß er darauf bedacht sein, den gesamten Religionsunterricht und die damit verbundene religiöse Erziehung und Heiligung der Jugend unter steter Bezugnahme auf Jesus im allerheiligsten Altarssakramente zu erteilen. Wie leicht ist es zum Beispiel, von der Gegenwart Jesu in der Kirche, auf dem Altare, im Tabernakel zu sprechen bei der Lehre von der Allgegenwart Gottes! Wird ihnen erzählt, den Kleinen, wie der liebe Gott im Paradiese mit den Stammeltern vor deren Sündenfall so liebevoll umging wie ein guter Vater mit seinen Kindern, oder wie er auf Erden die Kranken und Elenden heilte, so kann passend darauf hingewiesen werden, wie der gött-

---

[1]) Definimus, beatissimam Virginem Mariam in primo instanti conceptionis suae fuisse singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem.

liche Heiland ebenso liebevoll im Tabernakel mit jedem braven Katholiken verkehre, der mit gläubigem Herzen dort erscheine, und wie er auch die Sünder, die Leidenden und Armen nicht von sich weise, sondern ihnen beständig zurufe: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!"

Ebenso müssen die Kinder bei der Besprechung der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß Jesus mit demselben Leibe und mit derselben Seele, mit der er einst auf Erden zu unserem Heile lebte, lehrte und wirkte, im Tabernakel zugegen sei. Dasselbe gilt von dem auferstandenen, verklärten und zur Rechten des Vaters sitzenden Erlöser.

Dabei darf der Seelsorger nicht unterlassen, den Kindern recht oft zu sagen, daß Jesus Christus deshalb im allerheiligsten Altarssakramente gegenwärtig ist, weil er sie so liebt, weil er es gern hat, daß sie dort zu ihm kommen, mit ihm sprechen, zu ihm beten; er sage ihnen, wie Jesus vom Tabernakel, von der Hostie aus sie beobachtet, sich über ihren Besuch freut, ihre Bitten hört und gern hört.

Es dürfte sich wohl auch empfehlen, den Kindern bisweilen eine Erzählung aus dem Büchlein von Keller: „195 Erzählungen zum Lob und Preis des hlst. Altarssakramentes" (Mainz, Kirchheim) vorzulesen, oder sie auf den kindlich festen Glauben des hl. Königs Ludwig hinzuweisen.

Bei den größeren Schulkindern, besonders auch in höheren Schulen, könnte der Seelsorger gewiß mit gutem Erfolge nicht bloß bei der Lehre von Gott und Jesus Christus, sondern auch bei der gesamten Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre eine passende Anwendung auf Jesus im Tabernakel machen. Wo fänden wir zum Beispiel bessere und anziehendere Beispiele für die Tugend der Demut, Geduld, Sanftmut, Liebe usw. als beim eucharistischen Heilande!

Sogar beim Ehesakramente läßt sich eine derartige Anwendung machen: Wie am Hochzeitstage die Brautleute geschmückt in der Kirche sich einfinden am Altare, von Trauzeugen begleitet, so erscheint die christliche Seele, angetan mit dem Brautgewande der heiligmachenden Gnade, in der Kirche, um ihren Ehrentag mit ihrem göttlichen Bräutigam Jesus Christus in der hl. Kommunion zu feiern. Zeugen dieser Vereinigung sind von seiten des Bräutigams die Engel, und von seiten der Braut, das heißt der christlichen Seele, der hl. Schutzengel, Maria, der Namenspatron, der hl. Aloysius und die anwesenden Gläubigen. Solche Anwendungen und Hinweise werden um so besser gelingen, je mehr der Priester selbst in und mit seinem verborgenen Heilande lebt und wirkt.

Allein der Unterricht für sich allein wird bei den Kindern nicht ausreichen, auch wenn er bereits in der untersten Klasse beginnt, und bis zur Entlassung aus der Schule gewissenhaft fortgesetzt wird; er wird nicht genügen, um die Kinder dahin zu bringen, daß sie gern und oft an Jesus im Tabernakel denken, ihn dort oft besuchen und anbeten. Mit dem Unterrichte muß vielmehr die praktische Einführung, Anleitung und Gewöhnung der Kinder zu den besonderen eucharistischen Andachten Hand in Hand gehen.

In der praktischen Anleitung wird der Seelsorger nun zunächst daran denken müssen, die Kinder an ein ruhiges Verhalten in der Kirche zu gewöhnen.

Was vom Benehmen der Kinder in der Schule gilt, das gilt als noch strengere Forderung in der Kirche, denn hier sind die Kinder im Hause Gottes, stehen oder knien vor dem gegenwärtigen Gotte und haben hier im eigentlichsten Sinne Gott zu dienen. Daran müssen sie erinnert werden, ehe sie in die Kirche gehen, und dieses Andenken an Gott und diese Vergegenwärtigung Gottes muß bleiben beim Eintritte in die Kirche, während des ganzen Aufenthaltes in der Kirche und endlich beim Verlassen derselben, denn in nicht geringem Grade wird das Verhalten der Kinder beim Gottesdienste beeinflußt von der Art des Hinein- und Hinausgehens. Deshalb lasse man sich die Mühe nicht gereuen, die Kinder dazu zu bringen, daß sie möglichst geräuschlos, ehrerbietig und schön geordnet, aber ohne unnötigen Zeitverlust die Kirche betreten und verlassen. Zu diesem Zwecke müssen die Kinder stets unter Aufsicht stehen. Die Aufseher jedoch dürfen niemals über eine leise Warnung hinausgehen, sondern die Fehlenden einfach notieren und nachher zurechtweisen. Hilft das nicht, so soll der Seelsorger selbst sie einige Mal unter vier Augen warnen, dann den Eltern anzeigen, beim Religionsunterrichte tadeln und eventuell strafen, jedoch niemals werden Strafen in der Kirche und beim Gottesdienste selbst angebracht sein, sie verursachen nur noch mehr Störung und Ärgernis, als jener Fehler, den man strafen will. Aber auch in der Schule wird man besser tun, den betreffenden Klassenlehrer zu bitten, die Kinder zu strafen, was voraussetzt, daß Religionslehrer und Elementarlehrer Hand in Hand gehen und sich nicht gegenseitig stören in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Berufspflichten. Wollte der Seelsorger allein die Jugend für den eucharistischen Heiland gewinnen wollen, ohne den

Lehrer um seine Unterstützung zu bitten, so dürfte wohl der Erfolg ein zweifelhafter sein.

Was nun für die Kinder überhaupt gilt, das gilt besonders für die Kinder, die dem Heilande in der Kirche am nächsten sind, und auf die alle Kirchenbesucher achten, und an denen sich alle erbauen sollen, ich meine die Ministranten. Jedoch, wie sieht es da oft aus! Alban Stolz malt etwas schwarz, wenn er darüber schreibt: „Die frechsten, zuweilen selbst ruchlosen Buben sind oft die Meßdiener, nicht ohne Schuld der Geistlichen. Wenn jeder Unfug ihnen zugelassen wird, gewöhnen sie sich so an Gottvergessenheit beim Altardienste, daß sie für ihre weiteren Lebensjahre religiös ersterben, wie wenn sie unwürdig kommuniziert hätten. Oft werden sie auch hoffärtig und gefallsüchtig." Hierzu bemerkt der bekannte Kinderfreund P. Joseph: „Sind die Altardiener auch an die für sie bestimmten Rubriken und an die Integrität des hl. Textes gebunden, oder dürfen sie ohne Sünde alle möglichen Stellungen einnehmen, in allen möglichen Kostümen und mit tausenderlei schrecklichen, unsinnigen Texten erscheinen und mitwirken beim sacrificium tremendum? Niemand wird diese Frage bejahen wollen. Nun denn, auf wessen Rechnung fällt diese Sünde, auf die des unwissenden, mutwilligen Knaben, oder auf Rechnung seines Katecheten, der mit einigen Winken und Vorwürfen seiner Sache nachgekommen zu sein glaubt, und wissentlich und gewohnheitlich den ärgsten Schlendrian und das Ärgernis der alles beobachtenden und nachahmenden Jugend duldet und dabei noch ein gewissenhafter Priester zu sein sich einbildet?"

(Schluß folgt.)

„Wahres Christentum".

Unter diesem Titel veröffentlicht das Deutsche Adelsblatt in seiner Nr. 40 einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: „Wäre Deutschland auch jetzt noch lediglich in zwei Lager gespalten, gäbe es nur den Gegensatz von katholisch und evangelisch, das Betonen des Trennenden erschiene immerhin begreiflich. Allein wo heute ein dritter Faktor, der Unglaube, mehr denn je zuvor seinen Einfluß geltend macht, wo in immer wachsendem Maße gelehrte und ungelehrte Versuche bemüht sind, die Religion in ihren Wurzeln zu untergraben, da kann es doch nur einen Weg geben für alle, die noch Christen sind, den Weg der Abwehr des gemeinsamen Feindes mit vereinten Kräften.

Leider ist für eine solche Marschroute bei den Taktikern der Parteien noch recht wenig Neigung vorhanden; der konfessionelle Gegensatz macht sich immer von neuem bei Gelegenheiten geltend, die vielmehr geeignet wären, den gemeinsamen Glauben an eine Erlösung und die christliche Weltanschauung zum Ausdruck zu bringen. Alle, die sich zu dem christlichen Heilsgedanken bekennen, sind von den Zweiflern, den Negierenden und Gottesleugnern so weit getrennt, daß daneben die konfessionellen Lehrverschiedenheiten als Momente erscheinen, die von verschwindender Bedeutung sind, wo es sich um eine Einigung zur Bekämpfung der prinzipiellen Feindschaft handelt.

Dies gilt besonders für die Stellungnahme der beiden großen Religionsgemeinschaften zur Wissenschaft. Wie oft ist hierbei nicht ein schroffer Gegensatz zwischen protestantischer und katholischer Gesinnungsart konstruiert, wie oft nicht die Unmöglichkeit des Paktierens für den „freien Protestantismus" gegenüber dem katholischen Standpunkt gefolgert worden! So charakterisierte auf dem vorerwähnten Weihefest zu Speier der Rektor der Marburger Universität die Stellung der Protestanten zur kritischen Forschung in folgenden Worten:

> „Ein freigewordener Christenmensch fragt nicht nach menschlichen Autoritäten, wenn er in vergilbten Papieren oder in den Sternen forscht, oder wenn er an dem Fortschritt der menschlichen Kultur arbeitet. Als sich das evangelische deutsche Volk selbst befreite, öffnete es der deutschen Wissenschaft freie Bahn. Die ganze protestantische Welt würde sich zu einem flammenden Protest erheben, wenn Unbildung oder Fanatismus sich erdreisten sollten, das Heiligtum der Wissenschaft: ihre Freiheit, anzutasten."

In dieser Rede ist die Spitze gegen die katholische Gebundenheit, gegen die Unfreiheit ihrer wissenschaftlichen Forschung auf den ersten Blick erkennbar. Die deutsche Wissenschaft verdanke ihren Bestand dem protestantischen Freiheitsgedanken, dessen Weiterentwickelung allein das Heil der Menschheit gewährleiste.

Gewiß ist gegen den Ausdruck protestantischen Selbstgefühls nichts einzuwenden, solange dabei Andersdenkende nicht verletzt werden; es hieße die geschichtliche Erfahrung totschweigen, wollte man den Wert, den die freie Forschung auch für die Theologie besitzt, gänzlich in Abrede stellen. Jedoch, die Freiheit hat sich, wie so oft, so auch hier als zweischneidige Waffe erwiesen. Die Eiferer, die deren Beschränkung dem Katholizismus nicht vergeben können, sollten die Resultate nicht übersehen, die eine voraussetzungslose Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der Bibelexegese gezeitigt

hat. Wie kann der freidenkendste Protestant, sofern er noch auf christlichem Boden steht, jene Wege gutheißen, die der Bremer Prediger Kalthoff und der Göttinger Professor der Theologie Bousset in ihrem ungezügelten Drang zu kritischer Forschung einschlagen? Zwei evangelische Theologen streiten um das „Christusproblem", um die Entstehung des „Christentums" und das „Wesen der Religion" unter scharfsinnigster Interpretation des Quellenmaterials, aber von einem vollkommen atheistischen Standpunkt aus! „Was wissen wir von Jesu?" Das ist die Frage, die sie der Wissenschaft vorlegen, um eine geradezu erschreckende Beantwortung herbeizuführen.

Dem Prediger Kalthoff ist das Christentum ein Kollektivprodukt der Zeitumstände und vieler zusammenwirkender Geister. Von einem historischen Jesus hat er trotz allen Bemühens nichts in Erfahrung bringen können; der Einfluß eines solchen auf die Entstehung des Christentums erscheint ihm nicht nachweisbar. Christus ist, so verkündet dieser Wahrheitssucher, der göttliche Gemeindeheros der urchristlichen Gemeinden gewesen, ähnlich wie es bei heidnischen Bruderschaften oder Kultgenossenschaften ein Herakles oder Dionysos war. Unter den gekreuzigten jüdischen Wanderpropheten möge auch manch einer den Namen Jesus getragen haben, aber nicht von einem unter diesen könnten die im Urchristentum entfalteten Ideen herrühren.

Was der Theologie-Professor Bousset von Jesus übrig behält, ist äußerst wenig und jedenfalls in religiöser Beziehung nicht mehr wichtig oder bedeutungsvoll. Zwar verwirft er die Ansichten einiger holländischer Theologen über die Unechtheit sämtlicher Paulinischer Briefe und ebenso die Meinung Kalthoffs, daß die drei ersten Evangelien auf römischem, nicht auf palästinensischem Boden entstanden seien, aber auch er gibt zu, daß die Profanzeugnisse nichts Näheres über Jesus lehren. Aus den Paulinischen Briefen erführe man nur ein paar belanglose Äußerungen und die auf Grund des Glaubens überlieferten Tatsachen seines Lebens, seines Todes und seiner Auferstehung. Auch in den Evangelien hätten wir kein Zeugnis aus erster Hand, sondern diese seien erst durch eine Gemeindetradition vermittelt, so daß die Reden Jesu aus einzelnen, zu bestimmten Zwecken ihres Augenblickscharakters entkleideten Worten zusammengesetzt erschienen. Die Gestalt Jesu in ihrer Entwickelung, sein Leben in seinem pragmatischen Zusammenhang werde sich niemals zeichnen lassen. In welchem Sinne er seine Messianität verstand, das scheint Bousset ein ebenso unlösliches Rätsel, wie sein inneres Seelenleben überhaupt.

Nun, wenn derart die Ergebnisse der hochgepriesenen protestantischen Geistesfreiheit sind, dann dürfte es doch angebracht sein, mit weniger Stolz und Zuversicht auf sie hinzuweisen, und auf der anderen Seite mehr Verständnis für den katholischen Standpunkt zu zeigen, der es für ratsam hält, ein gewisses Maß von Autoritätsglauben auch dem Forscher zur Pflicht zu machen. Wo soll es hinführen, wenn evangelische Theologen die gelehrte Exegese zur Unterminierung aller christlichen Begriffe verwerten? Der Schaden, den derartige Schriften anrichten, wird um so größer, wenn der Name und Titel des Verfassers ihnen den Nimbus der Wissenschaft gibt. Und wenn vollends die Prediger selbst zum Sprachrohr atheistischer Gesinnung werden, muß die Wirkung eine zersetzende und vernichtende sein. Solche Zeiterscheinungen müssen die Bekenner des Apostolikums daran erinnern, welch starkes Band sie eint; konfessionelle Friedensklänge müssen dem großen Kampfe vorausgehen, zu dem der immer verwegener vordringende Ansturm des Feindes alle wahren Christen auf die Schanze ruft."

Elfter Jahresbericht für das Jahr 1903 über den Sammel-Verein zur Erhaltung des St. Joseph-Konvikts in Gleiwitz.

Das St. Joseph-Konvikt in Gleiwitz ist am 16. April 1903 feierlich eingeweiht und unter dem Schutze des hl. Joseph seiner hohen Bestimmung übergeben worden. Der Segen Gottes ruhte sichtlich auf der Anstalt, in welche sogleich an 100 Zöglinge eintraten, eine Zahl, die im Laufe des Jahres sogar überschritten worden ist. Manche Zöglinge zahlen 400 M., die meisten jedoch weniger. Der Pensionspreis von 400 M. ist im Vergleich zu anderen ähnlichen Anstalten ein mäßiger und wird von den wohlhabenderen Eltern der Zöglinge gern entrichtet, wissen sie doch, daß ihre Söhne in gesunden, lichthellen Räumen, bei guter Pflege und Kost, unter sachgemäßer liebevoller Leitung des Präfekten dem Studium obliegen können. Vielen Eltern fällt es jedoch schwer, den vollen Pensionspreis zu zahlen; mit Rücksicht auf deren Armut muß eine Ermäßigung eintreten, soll das Konvikt seinen kirchlich-sozialen Zweck erfüllen. Nun kommt es darauf an, daß, nachdem das Konvikt erbaut und seiner segensreichen Bestimmung übergeben worden, die bisherigen edlen Wohltäter in ihrer Hochherzigkeit nicht nachlassen und gern eine milde Gabe zur Erhaltung des Konvikts spenden und daß neue Wohltäter der Anstalt zugeführt werden. Wir bitten die geneigten Leser als Mitglieder des Konvikts-Sammelvereins sich zu erklären und in Bekanntenkreisen neue Mitglieder gütigst zu werben. Auch jede andere milde Gabe wird mit herzlichstem Dank angenommen, so auch Bücher für die zu begründende Konvikts-Bibliothek. Bücher wolle man gefälligst an den Präfekten Münzberg in Gleiwitz, milde Beiträge und Beitrittserklärungen als Mitglieder des Konvikts-Sammelvereins an den Geistlichen Rat Russek in Rachowitz oder Pfarrer Buchali in

Gleiwitz oder Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham (als Kassierer) zu richten die Gewogenheit haben. Bis dat, qui cito dat. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

I. Einnahmen.

A. Milde Gaben: Geh. Justizrat Otte-Gleiwitz 3 M., Oberlehrer Massny-Beuthen 20 M., Geistlicher Rat Kremski-Rybnik 300 M., Pfarrer Dürschlag-Ponischowitz 10 M., Oberlehrer Baldrich-Gleiwitz 3 M., N. N. 7 M., Kunstobergärtner Hellman-Sorgau 5 M., Pfarrer Porschke-Kreuzenort 10 M., Pfarrer Netter-Bielschowitz 100 M., Franz Wels-Priebus 2 Mk., Kanonikus Ulrich-Groß-Glogau 298,95 M., Ungenannt 3 M., Karl Arndt-Schönau 3 M., Ungenannt 1 M., Frau Julie Walczuch-Poremba 100 M., ein „oberschlesischer Pfarrer" 500 M., Pfarrer Patas-Makau 15 M., Ottilie Drost-Klodnik 50,10 M., Pfarrer Kosellek-Rudno 30 M., Oberamtmann Schneider-Plawniowitz 3 M., Ungenannt 1 M., Gutsbesitzer Abgeordneter Dr. Heisig-Gardel 20 M., N. N. N. N. 6 M., durch die Schlesische Volkszeitung 29,80 M., Erzpriester Ring-Jedlownik 300 M., Pfarrer N. N. zur Unterhaltung eines Zöglings auf 5 Jahre à 200 M. zus. 1000 M., Frau Marczik-Rosenberg 5 M., Schornsteinfeger Wilczek-Gleiwitz 10 M., Frau Euphemie Hytrek-Katscher 200 M., Frau Judith Preiß-Jastrzemb 3 M., Rechtsanwalt und Notar Schwartz 10 M., Frau Wowra-Nicolai 10 M., Pfarrer N. N. in Oberschlesien 100 M., Geistlicher Rat Russek-Rachowitz 265,50 M., Erzpriester Lebeck-Wischnitz 10 M., Praktischer Arzt Dr. Kapuste-Patschkau 100 M., Bauer Dufek-Patschin 3 M., Kanonikus Stiller-Breslau 50 M., Erzpriester Dziadek-Ujest Schlesischer Pfandbrief 100 M., Domkapitular Scholz-Breslau 20 M., Pfarrer N. N. in Oberschlesien 102 M., Erzpriester Apoloni-Gleiwitz 100 M., Ehrendomherr Böer-Breslau 100 M., Buchhändler M. Rogier-St. Annaberg 12 M., Archipresbyterat Tost 26 M., N. N. 5 M., durch Johann Przybilla-Gleiwitz 10 Mk., Archipresbyterat Groß-Dubensko 120 M., Pfarrer Buchwald-Beuthen 60 M., Beitrag des Peiskretschamer Archipresbyterats 1) Pfarrer Sobotta-Broslawitz 10 M., 2) Erzpriester Koske-Kamienietz 30 M., 3) Pfarrer Klima-Koppinitz 10 M., 4) Pfarrer Sobel-Patschin 30 M., 5) Pfarrer Dr. Chrząszcz-Peiskretscham 50 M., 6) Oberlehrer Willimski-Peiskretscham 30 M., 7) Pfarrer Knosalla-Tworog 15 M., 8) Kommissarius Widera-Wieschowa 30 M., 9) Kaplan Komor-Wieschowa 10 M., 10) Pfarrer Edler-Ziemientzitz 15 M., zusammen 230 M., es wurde ein Schlesischer Pfandbrief über 200 M. zu 3% für 185 M. zum „Eisernen Konviktsfonds" angekauft, der Rest 45 M. bar überwiesen; demnach 200+45 M. = 245 M., Schiedsmannsvergleich Richard Czayka-Gleiwitz 10 M., Pfarrer Biebig-Konstadt 5 M., Gastwirt Thomas Ruda-Gleiwitz 50 M., Kaufmann L. Jäschke-Biskupitz 100 M., Pfarrer Powollik-Gammau 4 M., Pfarrer Dittrich-Lossen 6 M., Pfarrer Scheich-Kunzendorf 20 M., Schlesische Volkszeitung Breslau 2,90 M., Pfarrer Zwierzina-Lohnau 30 Mk., Kaufmann Burzinski-Gleiwitz 100 M., Witwe N. N. Gleiwitz 100 M., Hauptlehrer Rossochowitz-Kobielitz 100 M., Pfarrer Kothe-Kreidel 3,50 M., Pfarrer Hentschke-Kosel bei Sagan 3 M., Ungenannt-Rosenberg 5 M., Pfarrer Budler-Hermsdorf 10 M., Pfarrer Bilzer-Schimischow 8,20 M., Geistlicher Rat Jungnitz-Breslau 10 M., J. Anter-Groß-Strehlitz 10,05 M., Erzpriester Knappe-Simsdorf 10 M., Vorschuß-Verein Gleiwitz 20 M., Kaufmann Gaßmann-Gleiwitz 150 Mk., „Saxonia" 115,40 M., Graf Schaffgotsch 500 M., Baumeister Philipp 1000 M., Pfarrer Hanisch-Winzig 5 M., Kayser-Stubendorf 3 M., Pfarrer Treeger-Brzezinka 10 M., Pfarrer Msgr. Thiell-Rauden 15 M., Pfarrer Czayka-Ostroppa 5 M., Pfarrer Neumann-Zabrze 50 M., Kapläne in Zabrze zusammen 30 M., Pfarrer Ledwoch-Laband 5 M., Oberschlesische Zeitung Leobschütz 3,50 M., Fräulein Agnes Franz-Breslau 20 M., Archipresbyterat Gleiwitz 212 M., Erzpriester Kienel-Lossen 6 M., Ungenannt 1 M., Praktischer Arzt Dr. Kapuste-Patschkau 100 M., Archipresbyterat Groß-Strehlitz 32,50 M., Pfarrer Powollik-Gammau 4,05 M., Pfarrer Dr. Chrząszcz-Peiskretscham 20 M. Summa 7381,55 M.

B. Zinsen. 1) Zinsen von 300 M. in Schlesischen Pfandbriefen zu 3% 9 M., 2) Zinsen des Sparkassenbuches Nr. 3204 88,65 M., Summa 97,65 M.

C. Rekapitulation der Einnahmen. a) Milde Gaben 7381,55 M., b) Zinsen 97,65 M., Summa 7479,20 M.

II. Ausgaben.

1) Kultusgeräte für die Konvikts-Kapelle 477,50 M., 2) den Barmherzigen Schwestern auf die Reise ins Konvikt u. dgl. 100 M., 3) vorbehaltene Zinsen 24 M., 4) Porto, Jahresberichte, Statuten u. dgl. 195,90 M., 5) am 2. Oktober 1903 dem Baufonds überwiesen 4000 M., Summa 4797,40 M.

III. Bilanz.

1) Einnahmen 7479,20 M., 2) Ausgaben 4797,40 M., mithin ult. Dezember 2681,80 M.

IV. Nachweisung der Kapitalien.

1) In Wertpapieren sind angelegt 300 M., 2) Sparkassenbuch Nr. 3204 Gleiwitz 2195,47 M., 3) bar 186,33 M., Summa 2681,80 M.

Der Vorstand.

Vermischtes.

„Reichsgerichtsbriefe."

Julius Schultze, Leipzig, Körnerplatz 2.

a. Nachdr. verb.

J. S. **Der Streit um die Kirche in Thammenhain** beschäftigte schon wiederholt, seit Jahren, die sächsischen Gerichte und auch das Reichsgericht:

Im Rittergutshofe zu Thammenhain (Bezirk Leipzig) befindet sich seit etwa 350 Jahren eine Kirche, die neue Hofkirche, welche abwechselnd mit der Dorfkirche von der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde zum Gottesdienst benutzt wird. Der Besitzer des Rittergutes, Herr Kammerherr Freiherr von Schönberg, der vor 20 Jahren von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten und deswegen seines Patronatsrechtes an jener Kirche verlustig gegangen ist, hat schon vor langen Jahren versucht, auf dem Verwaltungswege die Mitbenutzung der Hofkirche zu katholischem Gottesdienste zu erreichen, obgleich er in seinem Schlosse eine Privatkapelle besitzt. Er wurde schließlich auf den Rechtsweg verwiesen. Im Jahre 1897 verklagte er dann die Kirchengemeinde auf Anerkennung seines Eigentumsrechtes an der Kirche, sowie seines Mitbenutzungsrechtes. Nachdem diese Klage die Instanzen des Landgerichts und Oberlandesgerichts passiert hatte, entschied das Reichsgericht schließlich: „Der Eigentumsanspruch kann auf dem Rechtsweg verfolgt werden; der Mitbenutzungsanspruch ist auf den Verwaltungsweg zu verweisen." Bei der nun weiter von

Herrn von Schönberg angestrengten Eigentumsklage gegen die Kirchengemeinde versuchte der Kläger den Benutzungsanspruch doch noch durch die Gerichte dadurch entscheiden zu lassen, daß er in negativer Form beantragte, festzustellen, daß ein sein Eigentum an der Hofkirche beschränkendes privates Gebrauchsrecht der Kirchengemeinde nur in dem in der Klageschrift von ihm zugegebenen Umfange bestehe. Das Landgericht Leipzig wies diese Zusatzklage ab, stellte aber im übrigen fest, daß dem Kläger das Privateigentum an der Hofkirche zustehe. Auf die beim Oberlandesgericht Dresden eingelegte Berufung erkannte dieses Gericht dagegen: „Die Kirchengemeinde kann wegen des Eigentums an der Hofkirche gar nicht verklagt werden, denn sie hat dieses Eigentum nie für sich in Anspruch genommen." Das Urteil bemerkte, daß höchstens das Hofkirchenlehn verklagt werden könne. Gegen dieses Urteil ergriff der Kläger nun wieder das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht. Der fünfte Zivil-Senat dieses höchsten Gerichtshofes hat aber die Revision zurückgewiesen, indem mit Recht der Vorderrichter nach sächsischem Recht dem Kirchenlehen das Eigentum der Kirche zugesprochen habe. Die Frage, ob der Kläger ein Gebrauchsrecht habe? sei vom Verwaltungsgericht, welches der Kläger ja, wie schon in der Verhandlung erklärt, anrufen will, zu entscheiden. Die Kosten hat der Kläger zu tragen.

b.

Kirchenbaulasten

bildeten den Gegenstand eines Prozesses, welcher gegen den Hannoverschen Klosterfonds angestrengt war, und welcher jetzt endgültig vom Reichsgericht entschieden ist.

Die evangelische Kirchengemeinde in Borsinghausen hatte im Jahre 1894 eine neue Pfarrkollaboratur errichtet und verlangte zur Erhaltung derselben vom Hannoverschen Klosterfonds die Mittel. Der Klosterfonds hielt sich nicht dazu verpflichtet, unter der Begründung, daß eine neu errichtete Kollaboratur nicht unter die Pfarrbesoldungspflicht falle. Die Kirchengemeinde beschritt den Klageweg, und sowohl das Landgericht Hannover, als wie das Oberlandesgericht Celle haben den Klageanspruch als berechtigt angesehen. Mit Recht sei der Klageanspruch auf eine unvordenkliche Verjährung gestützt. Der aus den Vermögensmassen der aufgehobenen Klöster gebildete Fonds ist dazu bestimmt, für kirchliche und Schulbedürfnisse verwendet zu werden und hat alle die Kirchenkasse treffenden Lasten zu tragen, auch die wachsenden und neu auftretenden, also auch die Kosten der neu errichteten Kollaboratur. Der Einwand, daß die verlangten Kosten nicht zur Ärarlast gehören, ist abzuweisen, denn unter Kirchenärar (Kirchenkosten) ist zu verstehen, das Vermögen, das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und für den Unterhalt der Kirchengebäude bestimmt ist; die neu errichtete Kollaboratur ist aber als eine Ärarlast anzusehen. Der Klosterfonds hatte gegen dieses Urteil, dessen Streitobjekt auf 42000 Mk. angenommen war, Revision beim Reichsgericht eingelegt, doch konnte der 3. Zivil-Senat keinen Rechtsirrtum in dem angefochtenen Urteil erkennen und hat die Revision kostenpflichtig zurückgewiesen. Es hat der Ausgang dieses Prozesses eine große Bedeutung für den Klosterfonds, da noch anderweitig derartige Ansprüche geltend gemacht sind.

Nachricht.

Die christliche Kunst. Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst in Gegenwart und Vergangenheit, sowie für das gesamte Kunstleben. Mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H., München, Karlstraße 6. Abonnement, jährlich 12 Hefte = 12 Mk., vierteljährlich 3 Mk., Einzelheft 1,25 Mk., zu beziehen durch jede Buchhandlung, oder auch durch die Post bezw. direkt durch den Verlag. — Die Zeitschrift erscheint ab Ende September in stattlichen Monatsheften mit vielen Abbildungen und je einer mehrfarbigen Kunstbeilage und umfaßt alle Zweige der Kunst. Sie bietet zahlreiche Illustrationen nach alten und neuen Werken der religiösen und profanen Kunst. Zahlreiche hervorragende Kunstschriftsteller sind als ständige Mitarbeiter gewonnen. Zweck der Zeitschrift ist: Positive Arbeit für die vom christlichen Geiste getragene Kunst. Förderung der lebenden Künstler, sowohl jener, die sich der religiösen Kunst widmen, als auch jener, welche die profane Kunst pflegen. Streng sachliche und gerechte Würdigung einer jeden wahrhaft künstlerischen Leistung ohne Ansehen der Richtung. Aus dem Inhalt der ersten Hefte führen wir an: Albrecht Dürer ein deutscher Meister christlicher Kunst. — Die Münchener Jahresausstellung im k. Glaspalast und die Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes (Sezession). — Die IX. Kunstausstellung der Berliner Sezession. — Die gesellschaftliche und soziale Stellung der Künstler in ihrer Entwickelung. — Moritz von Schwind als religiöser Maler. — Aus dem Wiener Kunstleben. — Die XI. Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst in Trier. — Die St. Pauls-Kirche in München. — Berichte über Konkurrenzen. — Zahlreiche Mitteilungen für Künstler und Kunstfreunde. — Zeitschriftenschau. — Buchbesprechungen usw.

Literarisches.

Als „Festgabe zum 50jährigen Jubiläum des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariä" erscheint soeben **„Marienpreis"** von Dr. Fr. W. Helle, 2. Aufl., im Auftrage der Familie des verstorbenen Dichters herausgegeben von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B. — Es bedarf das Werkchen des rühmlichst bekannten Verfassers des „Messias" einer besondern Empfehlung nicht; die Pietät gegen seine Familie wird sie den deutschen Katholiken ersetzen.

Glöcklein, geläutet für brave Kinder. Illustrierte Zeitschrift für die katholische Schuljugend. Erscheint alle 14 Tage. Redaktion und Verlag von Walter Helmes in Münster i. W. Preis jährlich 40 Pfg.

Die **„Allgemeine Rundschau"** (Herausgeber Dr. Armin Kausen in München) beschließt mit Heft 26 das erste Halbjahr ihres Bestehens. Von allen Seiten wird anerkannt, daß sie die Erwartungen ihrer Freunde nicht nur erfüllt, sondern übertroffen hat. Möge das neue Quartal ihr viele neue Abonnenten zuführen! Einige Preßstimmen über die „Allgemeine Rundschau" werden von Interesse sein. „Windthorst-Blätter" (Nr. 9): „Die Wochenschrift sei den Mitgliedern der Windthorstbunde wegen ihrer Gediegenheit und ihres vornehmen Tones bestens empfohlen." „Kölnische Volkszeitung" (Lit. Beil., Nr. 21): „Nicht langatmige Erörterungen der betreffenden Fragen, sondern kurze, klare, prägnante Abhandlungen, die ausgezeichnet orientieren." „Literarische Warte" 1894 (Heft 9): „Die ... „Allg. Rundschau" erfreut sich ... einer allseitigen günstigen Aufnahme." — (Heft 12): Die „Allg. Rundschau" nimmt eine erfreuliche Entwickelung." „Schlesische Volkszeitung" (Nr. 152): Die „Allg. Rundschau" ... der vollsten Unterstützung würdig ... Ein herzliches Glückauf der prächtigen neuen Wochenschrift!" — Die neueste Nummer eröffnet Dr. Wehr mit einer

eindringlichen Darlegung über die Aufgaben der katholischen Presse in der heutigen Lage. Sehr lesenswert! Reichstagsabgeordneter Erzberger befürwortet Organisationsänderungen im Kolonialamt. Der Herausgeber schildert die Wahlnöte des bayrischen Liberalismus, Franz Eckard begründet das dringende Bedürfnis eines österreichischen Zentrums. Hermann Kuhn weist auf die Folgen des Marseiller Hafenausstandes für das Verhältnis zwischen der Republik und dem Besitzstand hin. Nienkempers Weltrundschau ist, wie immer, prickelnd geschrieben. Dr. Viktor Naumann wirft als Protestant einen kritischen Rückblick auf die Speyerer Tage. Kultur, Literatur und Kunst sind durch wertvolle Beiträge bedacht. Wir erwähnen außer den Gedichten von Eichert und M. Herbert nur eine Studie über die Frauenfrage im Harem von Dr. Ortmann in Konstantinopel, „Stadt und Architektur" von Dr. Hans Schmidkunz, Dr. Anton Lohrs literarischen Brief über neue Erscheinungen, die Münchener und Berliner Bühnenschau (von H. Rolfs und Dr. Otto Freund), die Musikrundschau von H. Teibler und die Kleine Rundschau.

Unsere Schwächen. Plaudereien von P. Sebastian von Oer, Benediktiner. 3. u. 4. Aufl. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsh., 1903. Preis geb. 2 Mk. — Diese Plaudereien sind ganz köstlich. Unsere Schwächen sind folgende: Langweile, Ungeduld, Verlegenheit, Gewohnheit, Widerspruch, Verdrießlichkeit, Empfindlichkeit, Kleinlichkeit, Vielreden, Hast, Taktlosigkeit, Indiskretion, Oberflächlichkeit, Neugierde, Zerstreutheit, Vergeßlichkeit, Eitelkeit, Selbstsucht, Verweichlichung, Weltsinn.

Die katholische Kirche und ihr Kampf! Niedergang oder neues Leben? Von Professor F. Erhardt (München, Jos. Roth'sche Verlagshandlung. Preis 1,50 Mk.) — Der Verfasser, der sich der ganzen Schwere seiner gestellten Aufgabe voll bewußt ist, stützt sich auf die unanfechtbarsten Beweise; das Bild, das er von der katholischen Kirche zeichnet, ist der Wirklichkeit entsprechend, was er sagt, historisch wohl begründet. Professor F. Erhardt spricht zu uns in einer überwältigenden Sprache, und gern unterschreiben wir das Urteil eines Kritikers, der sich dahin äußert, daß diese Schrift getragen ist von hohem, rhetorischen Schwung mit großen, packenden, eigenen Gedanken und herrlichen Zitaten und daß sie allen Lesern hohen geistigen Genuß gewähren, vielen Nutzen, reichste Anregung, aber auch vorzüglichen Stoff zu Vorträgen, ja selbst zu Predigten bietet. Tolle, lege.

Milde Gaben.

Vom 27. September bis 11. Oktober 1904.

Werk der hl. Kindheit. Polsnitz durch H. Pf. Schubert 15 Mk., Breslau durch H. Erzpr. Schade inkl. zur Loskaufung von 3 Heidenkindern 100 Mk., Breslau vom Knabenkonvikt durch H. Dr. Lux für den Schutzengelverein 20 Mk., Jätschau durch Pfarramt pro utrisque 55 Mk., Gesäß durch H. Lok. Graupe zur Loskaufung von 2 Heidenkindern 42 Mk., Steinau durch H. Pf. Hettwer inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes pro utrisque 76 Mk., Zabrze durch H. Kapl. Wöhl 170 Mk., Wieschowa durch H. Kapl. Komor zur Loskaufung eines Heidenkindes Hermann zu taufen 21 Mk., Kl.-Helmsdorf durch H. Pf. Masloch pro utrisque inkl. zur Loskaufung von 3 Heidenkindern 115 Mk., Breslau St. Carolus durch H. Pf. Wirsig inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Magdalena zu taufen pro utrisque 43 Mk., Gießmannsdorf durch H. Pf. Garack 7,25 Mk., Glogau durch H. Kapl. Thomas 90 Mk., Landeshut durch H. Kapl. Rieger 85 Mk., Oberglogau durch H. Kapl. Ernst 142 Mk., Steubendorf durch H. Pf. Kayser 10 Mk., Priebus durch H. Pf. Bienau 20 Mk., Prausnitz durch H. Pf. Dr. Eymmer 9 Mk., Tost durch H. Pf. Rother 33 Mk., Breslau St. Matthias durch H. Kapl. Hentschel 7,65 Mk., Patschkau durch H. Kapl. König inkl. zur Loskaufung von 3 Heidenkindern pro utrisque 220 Mk., Eckersdorf durch H. Pf. Arndt 19,80 Mk., Weißstein durch H. Pf. Hantke 90 Mk., Breslau durch H. Kapl. Klapper 20 Mk., Breslau durch H. Präfekt Strzybny zur Loskaufung von 2 Heidenkindern 42 Mk., Bentwitz durch H. Pf. Arndt inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 40 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Kirchen-Paramente.
Vereins-Fahnen.

Um unser grosses Lager zu reduzieren und unsere vielen Arbeiterinnen im Winter beschäftigen zu können, geben wir auf alle Bestellungen, welche in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1904 unter Bezugnahme auf diese Annonce gemacht werden, ausnahmsweise einen Rabatt von
15 Prozent.
Kataloge und Auswahlsendungen **franko.**

Osiander'sche Kunststickerei-Anstalt. Ravensburg (Württembg.). Königl. Hoflieferanten.

Jubiläumsbüchlein
hält stets vorrätig
G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau I, Ring 53.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Baarzahlung 20 %, Rab. u. Freisendung, bei Abzahlung entsprechend.
Erstklassige — Längste Garantie.
Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.
Fabrikate. Fabrik: Wilhelm Emmer Berlin C, 96 Seydelstr. 20. Allerhöchste Auszeichn.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Gebrüder Nega
Inh. Oscar Nega
BRESLAU, Taschen-Str. 29—31
vorm. Albrechts-Str. 7.
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe etc.
Spezialität:
Kirchenteppiche.
Muster u. Auswahlsendungen franko.